

## Für alle Prüfungen und Beispiele gültige Hinweise

1. Folgende Hilfsmitteln sind erlaubt: Taschenrechner, Kontenrahmen, Kodex, Schreibzeug.

NICHT erlaubt ist die Mitnahme eigener Literatur, Skripten, Vordrucke udgl. Nicht gestattet sind des Weiteren Mobiltelefone, Tablets und Laptops.

2. Die Heftklammern der Arbeiten dürfen nicht geöffnet werden.

**Prüfungskandidaten/-kandidatinnen, die gegen die obigen Vorschriften verstoßen, wird die Arbeit sofort abgenommen und diese nicht benotet.**

3. Die einzelnen Beispiele sowie ihre – gesondert nummerierten – Unterpunkte lassen sich unabhängig voneinander lösen.
4. Die bei den einzelnen Beispielen angeführte Punktezahl entspricht ungefähr der dafür vorgesehenen Arbeitszeit in Minuten.
5. Sofern nicht gesondert angegeben, handelt es sich bei den in den Beispielen vorkommenden Unternehmen stets um Unternehmen mit Sitz in Österreich, die generell umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt sind.
6. Sofern nicht gesondert angegeben, ist davon auszugehen, dass sämtliche Ein- und Ausgangsrechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sind und alle Nachweise nach dem UStG erbracht sind.
7. Die Lösungen sind in die beiliegenden Lösungsblätter einzutragen. Zusatzblätter dürfen nicht verwendet werden.
8. Nebenrechnungen sind nur dann anzugeben, wenn dies explizit gefordert ist. Auch Nebenrechnungen sind in die in den Lösungsblättern dafür vorgesehenen Stellen einzutragen.  
Ergebnisse sind auf zwei Kommastellen zu runden.
9. Sofern nicht gesondert angegeben, sind bei Buchungen die Kontenklassen laut beiliegendem Kontenrahmen anzugeben. Die Kontenbezeichnung kann frei gewählt werden, muss aber den Inhalt wiedergeben. Allgemein gebräuchliche Abkürzungen dürfen dabei verwendet werden.
10. Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnungen (MWR) sind stets mit Vorzeichen (sowohl „+“ als auch „-“) anzuführen.

**Die nachfolgenden Musterklausurbeispiele basieren auf dem Rechtsstand 08/2020. Beachten Sie, dass sie ausschließlich als Orientierungshilfe dienen sollen und keine laufende Wartung ihrer konkreten Inhalte vorgenommen wird.**

**Beispiel**

**(15 Punkte)**

**Aufgabenstellung:**

**Erstellen Sie die im Jahr X1 erforderlichen Buchungen für die folgenden Geschäftsfälle der Alpha-GmbH.**

**Geben Sie dabei jeweils das Datum an, zu welchem die Buchung zu erfolgen hat.**

Am 10.11.X1 bestellt die Alpha-GmbH für ihren Rohstoffbestand von der LIBO-AG Bauteile der Type XY „CIP“ (= Carriage and Insurance Paid to ... / frachtfrei und versichert bis ...) ihr eigenes Werk und leistet am 13.11.X1 auf Basis einer – korrekt ausgestellten – Anrechnungsrechnung durch Banküberweisung eine Anzahlung in Höhe von € 6.000,00 (brutto, 20 % USt). Am 27.12.X1 werden die Bauteile geliefert. Der Lieferschein weist einen Warenwert von € 20.000,00 auf.

Die der Lieferung beiliegende – mit 27.12.X1 datierte – Rechnung der LIBO-AG enthält folgende Angaben:

Warenwert	netto	€	20.000,--		
	20 % USt			€	4.000,--
	brutto				€ 24.000,--
abzüglich	Anzahlung	€	5.000,--		
	20 % USt			€	1.000,--
	brutto				€ 6.000,--
offener Betrag	netto	€	15.000,--		
	20 % USt			€	3.000,--
	brutto				€ 18.000,--

Am 29.12.X1 überweist die Alpha-GmbH den noch offenen Betrag von € 18.000,00

Am 8.1.X2 langt bei der Alpha-GmbH ein Schreiben der LIBO-AG ein, in dem darauf hingewiesen wird, dass bei der ursprünglichen Rechnungsausstellung ein der Alpha-GmbH zustehender 10 %iger Rabatt versehentlich nicht in Abzug gebracht wurde. Es wird mitgeteilt, dass der zu viel bezahlte Betrag dem Kundenkonto der Alpha-GmbH gutgeschrieben wurde und – da seit der Rechnung vom 27.12.X1 keine weitere Lieferung bzw Fakturierung erfolgte – mit zukünftigen Rechnungen des Jahres X2 gegenverrechnet werden kann.

Korrektur zur Ausgangsrechnung vom 27.12.X1		
Warenwert	€	20.000,--
abzüglich 10 % Rabatt	€	2.000,--
	€	18.000,--
zuzüglich 20 % USt	€	3.600,--
	€	21.600,--
abzüglich erhaltene Zahlungen	€	24.000,--
Guthabensbetrag	€	2.400,--

Zum 31.12.X1 liegen die von der LIBO-AG bezogenen Bauteile der Type XY noch zur Gänze im Empfangslager der Alpha-GmbH.

Die Bauteile der Type XY waren im Dezember X1 erstmals von der LIBO-AG bezogen worden.

Auf dem Konto „Rohstoffe“ scheint derzeit mit € 80.000,00 noch der zum 1.1.X1 vorhandene Anfangsbestand (= Eröffnungsbilanzstand) der Bauteile der Type Z auf. Den Inventuraufzeichnungen des Jahres X0 ist zu entnehmen, dass dies 4.000 Stück waren.

Die während des Jahres X1 getätigten Zukäufe des Bauteils der Type Z wurden alle auf dem Konto „Verbrauch von Rohstoffen“ erfasst. Dazu liegen folgende Detailinformationen vor:

	Datum	Stück	Anschaffungs- Kosten in € pro Stück	auf dem Konto „Verbrauch von Rohstoffen“ erfasster Betrag in €
1. Zukauf	03.02.X1	8.000	19,00	152.000,00
2. Zukauf	06.06.X1	6.000	20,00	120.000,00
3. Zukauf	28.09.X1	8.000	21,00	168.000,00
		22.000		440.000,00

Die zum 31.12.X1 im Rohstofflager durchgeführte Inventur ergab für den Bauteil der Type Z einen Endbestand von 2.400 Stück; laut den Entnahmescheinen wurden während des Jahres X1 insgesamt 23.595 Stück des Bauteils der Type Z zur Weiterproduktion abgefasst. Entsprechend der Art der Lagerhaltung ist für den Bauteil der Type Z – auch mit steuerlicher Wirkung – das „first in – first out“ (FIFO) Verfahren anzuwenden.

Datum	Konten- klasse	Kontenbezeichnung	Betrag	
			Soll	Haben

## Beispiel

(20 Punkte)

### Aufgabenstellung:

Verbuchen Sie die nachfolgend aufgelisteten laufenden Geschäftsfälle der E. Mader GmbH und geben Sie allfällig erforderliche Mehr-Weniger-Rechnungen an.

**a. ER 028 vom 15.02.X1**

Vorschreibung der Grundumlage durch die Wirtschaftskammer Wien in der Höhe von € 236,00.

**b. ER 037 vom 12.04.X1**

KFZ Versicherung für den Firmen-LKW für den Zeitraum 01.05.X1 bis 30.04.X2; Vorschreibung der Jahresprämie durch die Alles-Gut Versicherung in der Höhe von € 1.320,00, zahlbar innerhalb eines Monats.

**c. KA 048 vom 04.05.X1**

Treibstoff für den Firmen-LKW, vollgetankt bei der TurboTT Tankstelle um € 162,00 inkl. 20% USt.

**d. KA 049 vom 05.05.X1**

Treibstoff für den Firmen-PKW (VW Golf), vollgetankt bei der TurboTT Tankstelle um € 47,00 inkl. 20% USt.

**e. KA 098 vom 12.06.X1**

W&K Restaurant GesmbH			
1010 Wien			
Hartfeldgasse12			
ATU 12341234			
Rechnung Nr. 67860			
12.06.X1 / 12:30:08		Tisch 14	
1 x Filetspitzen		18,90	
1 x Blatt Salat		4,50	
1 x Zwiebelrostbraten		17,00	
1 x 0,3 Radler		3,30	
1 x 0,2 Fruchtsaft		2,80	
<b>Summe in €</b>		<b>46,50</b>	
Mwst	Netto	Steuer	Brutto
10%	36,73	3,67	40,40
20%	5,08	1,02	6,10
		Zahlungsweise	
		BAR	

Einladung eines neuen Geschäftskunden in das W&K Restaurant (siehe Beleg). Der erwartete Auftrag konnte abgeschlossen werden, der Kunde hat den Auftrag bereits unterschrieben.

**f. ER 068 vom 12.07.X1**

Telefonrechnung für Juni X1 des Anbieters BLOB über € 146,00 netto, 20% USt.

**g. BA 015 vom 13.07.X1**

Der Mitarbeiter Nager Herman legte am 13.07.X1 folgende Reisekostenaufstellung vor:

<i>Bitte um Abrechnung folgender mir im Monat <u>Juni X1</u> entstandener Kosten und Überweisung auf mein Konto:</i>
<i>1. Schulung in Graz, Angergasse 41, Abfahrt 20.06.X1 um 6.30 Uhr, Ankunft 21.06.X1 um 18.00 Uhr jeweils in der Firma</i> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a. Kosten der Schulung, Betrag wurde vor Ort von mir bar bezahlt, Beleg liegt bei, 480,-- inkl. 20% USt</i></li><li><i>b. Kilometergeld für 190 km einfache Strecke = gesamt 380 km</i></li><li><i>c. Übernachtung ohne Beleg (bar bezahlt, Beleg leider verloren)</i></li></ul>
<i>2. Besuch des Kunden R. Wurm in Wr. Neustadt, Bahngasse 5, Abfahrt 26.06.X1 um 8.15 Uhr, Ankunft 26.06.X1 um 14.30 Uhr</i> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a. Kilometergeld für 52 km einfache Strecke = gesamt 104 km</i></li></ul>

Der Dienstnehmer arbeitet im Innendienst der Fa. E. Mader GmbH, 1120 Wien, Bonygasse 29 und war X1 noch auf keiner einzigen Dienstreise. Die Schulung lag im Interesse des Dienstgebers, der sich auch bereit erklärte, sowohl die Schulungskosten als auch sämtliche Reisekosten zu übernehmen. Der Dienstnehmer war mit seinem eigenen PKW unterwegs.

Der Kollektivvertrag der E. Mader GmbH enthält keine eigene Regelung betreffend Reisekosten. Es werden daher das amtliche Kilometergeld von € 0,42, das abgabenfreie Taggeld laut § 26 Z 4 EStG und – wenn kein Beleg vorgelegt wird – das abgabenfreie Nächtigungsgeld laut § 26 Z 4 EStG vergütet. Das Unternehmen rechnet mit der 24-Stunden Regel und der Zwölftelaliquotierung.

**h. ER 092 vom 12.10.X1**

Inserat in der Novemberausgabe (1/8 Seite) der Bezirkszeitung über € 720,00 inkl. 20% USt.

**i. ER 099 vom 19.10.X1**

Kauf einer Schreibtischlampe für den neuen Mitarbeiter in der Buchhaltungsabteilung, Rechnung der Firma Licht GmbH in der Höhe von € 220,00 netto, 20% USt.

j. ER 108 vom 20.11.X1

*Büro Bauer GmbH*

**E. Mader GmbH**  
**Bonygasse 29**  
**A-1120 Wien**

Büro Bauer GmbH  
Bedarfsstr. 38  
D-62202 Musterstadt  
Tel: 012345/678910-12  
info@büro-bauer-gmbh.de  
www.bürobauergmbh.de

**Rechnung**

Re Nr. X1-456700

Kunde Nr. 979797

20.11.X1

#	Beschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
1	Druckertrommel XTI Sister	68,00 €	1	68,00 €
2	Kopierpapier 160g/qm 250 Blatt	12,00 €	15	180,00 €
			Summe netto	248,00 €
			zzgl. 0% Umsatzsteuer	0,00 €
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>248,00 €</b>

Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen auf unser unten angegebenes Konto zu überweisen. Das Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

Es handelt sich hierbei um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Lieferung an Abnehmer mit der folgenden Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: ATU 23456789.

Rechtsform: GmbH  
Geschäftsführer: Mark Bauer  
Handelsregister: HRB 1100

Steuernummer:  
016/434/23233  
USt.IdNr.: DE 843 232 222

Deutsche Stadtbank  
IBAN: DE22 1111 0000 3333 4444  
BIC: ATESTXXX12

Konten- klasse	Kontenbezeichnung	Betrag		Mehr-Weniger- Rechnung
		Soll	Haben	
	a. <u>ER 028 vom 15.02.X1</u>			
	b. <u>ER 037 vom 12.04.X1</u>			
	c. <u>KA 048 vom 04.05.X1</u>			
	d. <u>KA 049 vom 05.05.X1</u>			
	e. <u>KA 098 vom 12.06.X1</u>			



Konten- klasse	Kontenbezeichnung	Betrag		Mehr-Weniger- Rechnung
		Soll	Haben	
	f. <u>ER 068 vom 12.07.X1</u>			
	g. <u>BA 015 vom 13.07.X1</u>			
	h. <u>ER 092 vom 12.10.X1</u>			
	i. <u>ER 099 vom 19.10.X1</u>			
	j. <u>ER 108 vom 20.11.X1</u>			

**Beispiel**

**(25 Punkte)**

**Aufgabenstellung:**

Führen Sie die Buchungen und Mehr-Weniger-Rechnungen an, welche bei dem nach dem UGB rechnungslegungspflichtigen Einzelunternehmen von Frau Juana TANGO aufgrund der nachfolgenden Geschäftsfälle des Monats Dezember X6 erforderlich sind. (Die Buchungen für die Abschreibungen der im Jahr X6 neu angeschafften Anlagen sind nicht vorzunehmen.)

Bitte beachten Sie, dass die einzelnen mit Buchstaben versehenen Geschäftsfälle unabhängig voneinander bearbeitet werden können.

- a) Am 02.12.X6 erhielt das Unternehmen von Fr. TANGO einen neuen Multifunktionsdrucker geliefert und in der Verwaltungsabteilung aufgestellt. Die zugehörige Eingangsrechnung hat folgendes Aussehen:

Hochleistungs-Farbmultifunktionssystem HJP 891	€	4.980,00
4 Stück Bildtrommeln à € 155,00	€	620,00
	€	5.600,00
10 % Einführungsrabatt	€	560,00
Nettobetrag GESAMT	€	5.040,00
20 % Umsatzsteuer	€	1.008,00
Bruttobetrag (zahlbar innerhalb von 6 Tagen)	€	6.048,00

Die Zahlung der Rechnung erfolgte am 07.12.X6 mittels Banküberweisung von dem betrieblichen Girokonto „(2) Bank XYZ“.

- b) Frau TANGO nahm Anfang Dezember X6 bei der FINA-Bank einen – über einen Zeitraum von 48 Monaten laufenden – Bankkredit zur Finanzierung einer im Jänner X7 zu liefernden Fertigungsmaschine auf und erhielt dafür folgenden ersten Bankauszug:

KONTONUMMER FINA-BANK	BLZ:	12345
98.765	ZWEIGSTELLE ZENTRUM	DVR: 0019283
IBAN: AT99 1234 5000 0009 8765		BIC: DUEBLUE
	WERT	BETRAG IN EUR
ALTER KONTOSTAND		0,00
KREDITAUSZAHLUNG	0212	86.000,00 –
BEARBEITUNGSGEBÜHR	0212	1.032,00 –
ABFRAGEKOSTEN UND BARAUSLAGEN	0212	48,00 –
BEWERTUNGSSPESEN	0212	360,00 –
	SUMME GUTSCHRIFTEN	0,00
	SUMME LASTSCHRIFTEN	87.440,00 –
Juana TANGO e.U. Parkettgasse 10 9090 Balldorf	NEUER KONTOSTAND SOLL	87.440,00 –
AUSZUG 01 / BLATT 001 VOM 03.12.X6		<b>FINA-BANK</b>

Die Kreditauszahlung erfolgte als Anzahlung für die Fertigungsmaschine direkt von der FINA-Bank an den Lieferanten der Fertigungsmaschine.

- c) Frau TANGO tauschte Mitte Dezember X6 den bis dahin ausschließlich betrieblich genutzten PKW „Panther Z“ gegen ein Elektroauto ein. Für den „Panther Z“ – der im Jahr X1 um € 46.800,00 angeschafft worden war – wurde bisher nach folgendem Abschreibungsplan vorgegangen:

	X1	X2	X3	X4	X5	X6	X7	X8
unternehmensrechtliche Abschreibung	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	/	/
steuerliche Absetzung für Abnutzung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Die Verbuchung der bisher vorgenommenen – bis einschließlich X5 durchgeführten – Abschreibungen erfolgte direkt auf dem Anlagenkonto „PKW und Kombis“.

- d) Am 17.12.X6 ging auf dem Girokonto („(2) Bank XYZ“) des Unternehmens von Fr. TANGO ein Betrag in der Höhe von € 6.000,00 ein. Die Zahlung betrifft eine auf insgesamt € 9.600,00 (inkl 20 % USt) lautende Lieferforderung aus dem Jahr X5. Auf den Differenzbetrag hatte Fr. TANGO am 12.12.X6 im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs verzichtet.

Für diese Forderung steht mit einem Betrag von € 2.250,00 noch eine bereits im Jahr X5 (ohne Korrektur der USt) gebildete „Einzelwertberichtigung zu Forderungen“ zu Buche.

- e) Am 19.12.X6 wurde vom Girokonto („(2) Bank XYZ“) des Unternehmens von Fr. TANGO ein Betrag in der Höhe von € 32.796,00 abgebucht.

Diese Abbuchung betrifft die Rückzahlung der Hälfte eines seit dem Jahr X5 bestehenden Fremdwährungsdarlehens (Ausweis: „(3) Darlehen Geschäftspartner“; Stand lt Eröffnungsbilanz X6: € 66.250,00), zu welchem folgende Informationen vorliegen:

Darlehensbetrag in Japanischen Yen (JPY)	8,321.000,00
Umrechnungskurs bei Darlehensaufnahme:	1 EUR = 132,50 JPY
Umrechnungskurs am 31.12.X5:	1 EUR = 125,60 JPY

Der Überweisungsbetrag vom 19.12.X6 wurde von der Bank wie folgt umgerechnet:

$$\text{JPY } 4,160.500 / 126,86 = \text{EUR } 32.796,00$$

- f) In der Saldenliste des Unternehmens von Frau Juana TANGO scheinen derzeit folgende Konten auf (Beträge in EUR):

Bezeichnung	Soll	Haben
(2) Sparbuch	7.500	
(3) Steuerkonto	120	

Noch nicht berücksichtigt ist, dass Frau TANGO Ende Dezember X6 von dem Sparbuch einen Betrag von € 7.285,00 abhob und damit am 29.12.X6 folgende Einzahlung auf das Steuerkonto tätigte:

<b>Daten des Steuerkontos</b>					
<b>Finanzamt:</b> Ortberg (88)		<b>Steuernummer:</b> 123/4567 <b>Bereich:</b> BV <b>Team:</b> 00			
<b>Name:</b> Juana Tango		<b>UID-Nummer:</b> ATU12345678			
<b>Anschrift:</b> Parkettgasse 10		<b>Ort:</b> 9090 Balldorf			
<b>Buchungen vom 16.12.X6 bis 31.12.X6</b>					
<b>Stand</b>		15.12. X6	<b>Anfangssaldo in EUR</b>	-120,00	Guthaben
<b>Buchungstag</b>	<b>Abg.Art</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Termine</b>	<b>Betrag</b>	<b>zusätzliche Informationen</b>
16.12.X6	E	X5	fällig 25.01.X7	7.405,00	Festsetzung Tagessaldo 7.285,00
29.12.X6			vom 28.12.X6	-7.285,00	Überweisung
<b>Stand</b>		31.12.X6	<b>Endsaldo in EUR</b>	0,00	

Konten- klasse	Kontenbezeichnung	Betrag		Mehr-Weniger- Rechnung
		Soll	Haben	
<b>a) Multifunktionsdrucker</b>				
<b>b) Kredit FINA-Bank</b>				
<b>c) Eintausch PKW „Panther Z“</b>				
<b>d) Eingang einer Forderung mit Einzelwertberichtigung</b>				

Konten- klasse	Kontenbezeichnung	Betrag		Mehr-Weniger- Rechnung
		Soll	Haben	
<b>e) Rückzahlung JPY-Darlehen</b>				
<b>f) Abhebung Sparbuch zur Einzahlung auf Steuerkonto</b>				

Bitte kreuzen Sie für die Items 1. bis 5. im beiliegenden Lösungsblatt den / die richtigen Ergebnisbuchstaben an. Beachten Sie dabei, dass eine oder mehrere der Antworten richtig sein können.

(5 Items à 2 Punkte ⇒ erreichbare Punkte: 10)

1) „Basics“:

- a) In der Bilanz eines Einzelunternehmers scheinen nur die seinem Unternehmen gewidmeten Vermögensgegenstände und Schulden auf.
- b) In der doppelten Buchhaltung eines Einzelunternehmers bedarf es einer Buchung, wenn dessen Gattin mit der Unternehmenskreditkarte die Tierarztrechnung für die Behandlung des Kaninchens der Tochter bezahlt.
- c) In einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist ersichtlich, wie viele bereits bezahlte Vorräte ein Unternehmen zum Abschlussstichtag noch auf Lager liegen hat.
- d) In der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung eines Kosmetikartikelhändlers ist zu berücksichtigen, wenn sich die Gattin des Einzelunternehmers für ihren persönlichen Gebrauch eine neue Gesichtsscreme aus dem bereits bezahlten Vorratslager nimmt.
- e) Keine der vorstehenden Antworten ist richtig.

2) Nach dem UGB rechnungslegungspflichtig ist ein Unternehmen, wenn es sich dabei handelt um

- a) eine OG von zwei Rechtsanwälten, die jährlich Umsatzerlöse von ca € 1,200.000,-- (netto) erzielt;
- b) eine Ein-Personen-GmbH, die umsatzsteuerrechtlich als Kleinunternehmer (Jahresumsätze von maximal € 35.000,--) einzustufen ist;
- c) einen als Einzelunternehmer tätigen selbständigen Handelsvertreter für Produkte aus Plexiglas, der im Vorjahr einen Jahresumsatz von € 1,200.000,-- (netto), in den Jahren davor aber immer nur Umsätze von rund € 500.000,-- (netto) pa hatte;
- d) eine Eventmanagement-KG eines Ehepaars, die im Vorjahr lediglich einen Jahresumsatz von € 200.000,-- (netto) hatte, in den Jahren davor aber immer Umsätze von rund € 850.000,-- (netto) pa erzielte.
- e) Keine der vorstehenden Antworten ist richtig.

3) Eine positive steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung ergibt sich (zumindest teilweise)

- a) für den zu aktivierenden Zoll für den Import einer Maschine aus China;
- b) für die Vollkaskoversicherungskosten eines betrieblich genutzten PKW, der € 58.000,-- kostete;
- c) bei Auflösung einer steuerlich nicht anerkannten pauschalen Wertberichtigung für Forderungen;
- d) bei Bildung einer Rückstellung für eine vertraglich zugesicherte Abfertigung.
- e) Keine der vorstehenden Antworten ist richtig.

- 4) Als **Anlagevermögen** iSd § 224 Abs 2 A iVm § 198 Abs 2 UGB sind auszuweisen:
- a) Gegenstände, die dem Unternehmen als Leasingnehmer zuzurechnen sind;
  - b) die noch nicht einbezahlten Eigenkapitaleinlagen bis zu ihrer Einforderung;
  - c) eine schon im Folgejahr zu verschrottende 20 Jahre lang genutzte Maschine;
  - d) ein Geldbetrag, der einem Geschäftspartner für acht Jahre geliehen wurde.
  - e) Keine der vorstehenden Antworten ist richtig.
- 5) Der Posten **Umsatzerlöse** iSd § 231 Abs 2 Z 1 iVm 189a Z 5 UGB
- a) beinhaltet auch billige Abverkäufe von Vorjahreswaren an die Mitarbeiter;
  - b) reduziert sich, wenn Lieferforderungen abgeschrieben werden müssen;
  - c) ist wichtig für die UGB-Rechnungslegungspflicht eines Unternehmens;
  - d) ist wichtig für die Größeneinstufung eines Unternehmens.
  - e) Keine der vorstehenden Antworten ist richtig.

Bitte tragen Sie für die Beispiele 6. bis 7. die Antworten im beiliegenden Schema ein.

(6 Fragen à 2 Punkte ⇨ erreichbare Punkte: 12)

**Hinweis:** Es werden ausschließlich die im Lösungsschema vorgenommenen Eintragungen auf ihre Richtigkeit überprüft. (Nebenrechnungen sind nicht erforderlich und werden nicht korrigiert.)

6)

Die (zusammengefasste) vorläufige Bilanz zum 31.12.X1 der BOOGIE-WOOGIE-GmbH hat folgendes Aussehen (Beträge in EUR):

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	390.000	A. Eigenkapital:	
B. Umlaufvermögen	402.600	I. Stammkapital	200.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.400	II. Bilanzgewinn	14.820
		(davon Gewinnvortrag: 4.820)	214.820
		B. Rückstellungen	223.000
		C. Verbindlichkeiten	362.180
	<u>800.000</u>		<u>800.000</u>

Der Gewinn- und Verlustrechnung der BOOGIE-WOOGIE-GmbH vom 01.01. bis 31.12.X1 sind folgende Daten zu entnehmen (Beträge in EUR):

Jahresüberschuss	10.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.820
Bilanzgewinn	<u>14.820</u>

Wie hoch sind der **Bilanzgewinn** und die **Bilanzsumme**, wenn im vorstehenden Jahresabschluss noch folgende Sachverhalte zu berücksichtigen sind:

**!!!** Bitte die veränderten Werte für jeden EINZELNEN Sachverhalt angeben. **!!!**  
 (Auswirkungen auf die Ertragsteuer sind nicht zu beachten.)



- a) Die von einem **Gesellschafter** der BOOGIE-WOOGIE-GmbH bereits vor dem 31.12.X1 zugesicherte, aber noch nicht geleistete **nicht rückzuerstattende Bareinlage** in der Höhe von € 3.000,00 wurde noch nicht erfasst.
- b) Für einen im Dezember X1 kurzfristig beschäftigten Mitarbeiter ist noch nachfolgende – zum 31.12.X1 unbezahlte – **Lohnabrechnung** zu erfassen:

Bruttobezug	EUR	2.330,--
Sozialversicherung	EUR	420,--
Lohnsteuer	EUR	160,--
Nettobezug	EUR	1.750,--
Dienstgeberanteil Sozialversicherung	EUR	500,--
Dienstgeberbeitrag	EUR	91,--
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	EUR	9,--
Kommunalsteuer	EUR	70,--
Beitrag Mitarbeitervorsorge	keine	

- c) Für eine in der obigen UGB-Bilanz zum 31.12.X1 bereits erfasste, erstmals angesetzte **Rückstellung** in der Höhe von € 8.000,00 wird festgestellt, dass sie **steuerlich nicht anerkannt** ist.

7)

Die nach dem UGB rechnungslegungspflichtige CHA-CHA-CHA-KG – die ein Goldschmiedeunternehmen in Wien betreibt – ermittelt für das Jahr X1 einen vorläufigen Gewinn in der Höhe von € 700.000,00.

In diesem Gewinn ist noch nicht berücksichtigt, dass am 21.12.X1 ein Diamantcollier um € 375.000,00 (netto, keine USt) an einen russischen Kunden verkauft wurde: Dieses – bereits im Jahr X0 gefertigte – Collier ist noch mit seinen Herstellungskosten in der Höhe von € 200.000,00 im Vorratsvermögen zum 31.12.X1 erfasst.

**Ermitteln Sie den Gewinn des Jahres X1, wenn folgende Angaben im Zusammenhang mit diesem Collierverkauf zu berücksichtigen sind:**

**Variante 1:** Es wurde eine Lieferung des Colliers „DAP Nowosibirsk bis 29.12.X1“ vereinbart, doch kam es bei der Überbringung infolge von Schneesverwehungen auf der Strecke der transsibirischen Eisenbahn zu Verzögerungen, sodass das Collier erst am 2.1.X2 in Nowosibirsk eintraf.

DAP = Delievered At Place / der Verkäufer trägt alle Gefahren bis zum benannten Ort

**Variante 2:** Es wurde eine Lieferung des Colliers „DAP Nowosibirsk bis 29.12.X1“ vereinbart, doch wurde das Collier in der Nacht von 29. auf 30.12. bei einem Zwischenstopp der transsibirischen Eisenbahn gestohlen, was allerdings erst bei der – infolge von Schneesverwehungen auf der Bahnstrecke – verspäteten Ankunft in Nowosibirsk am 2.1.X2 entdeckt wurde. Es besteht keine Warentransportversicherung.

DAP = Delievered At Place / der Verkäufer trägt alle Gefahren bis zum benannten Ort

**Variante 3:** Es wurde eine Lieferung des Colliers „EXW Wien bis 29.12.X1“ vereinbart, doch wurde das Collier erst am 30.12.X1 vom Sekretär des russischen Kunden abgeholt, der dann – infolge einer durchzechten Nacht – seinen Flug am 31.12. verpasste, sodass er mit dem Collier erst am 2.1.X2 in Nowosibirsk eintraf.

EXW = Ex Works / ab Werk benannter Lieferort

**Items 1. – 5.**

**(10 Punkte)**

	a)	b)	c)	d)	e)	
1)						„Basics“
2)						nach dem UGB rechnungslegungspflichtig
3)						positive steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung
4)						Anlagevermögen
5)						Umsatzerlöse

**Beispiele 6. – 7.**

**(12 Punkte)**

6) a)	Bilanzgewinn	Bilanzsumme	nicht rückzuerstattende Bareinlage Gesellschafter
b)	Bilanzgewinn	Bilanzsumme	Lohnabrechnung
c)	Bilanzgewinn	Bilanzsumme	steuerlich nicht anerkannte Rückstellung
7) 1:			Gewinn des Jahres X1: Collierverkauf Variante 1
			Gewinn des Jahres X1: Collierverkauf Variante 2
			Gewinn des Jahres X1: Collierverkauf Variante 3

**Beispiel**

**(15 Punkte)**

**Aufgabenstellungen:**

- a) Ermitteln Sie auf Basis der nachfolgenden Angaben mit Hilfe einer Zuschlagskalkulation die variablen Selbstkosten einer Einheit des Produktes „PLAY“, für welches bezüglich der Einzelkosten pro Einheit folgende Daten vorliegen:

Fertigungsmaterial	€	100,00
Fertigungslöhne	€	50,00

- b) Ermitteln Sie auf Basis der nachfolgenden Angaben für das Produkt „PLAY“ den Deckungsbeitrag sowie das Betriebsergebnis der Periode, wenn folgende Daten vorliegen:

Nettoumsatzerlöse der Periode	€	40.000,00
Lagerbestand zum Periodenende	€	0,00

**Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Aufgabenstellungen unabhängig voneinander bearbeitet werden können.**

Die für die Produktion des Produktes „PLAY“ angefallenen Gesamtkosten der Periode verteilen sich wie folgt auf die Kostenstellen „Material“, „Fertigung“, „Verwaltung“ und „Vertrieb“ (Beträge in EUR):

	Gesamtkosten	Einzelkosten	Gemeinkosten	Material		Fertigung		Verwaltung *)	Vertrieb *)
				variabel	fix	variabel	fix		
Fertigungsmaterial	10.000	10.000							
Fertigungslöhne	5.000	5.000							
sonstige Kosten	17.050		17.050	200	2.400	4.000	4.120	2.490	3.840
	32.050	15.000	17.050	200	2.400	4.000	4.120	2.490	3.840

\*) Während die Kosten der Kostenstelle „Verwaltung“ zur Gänze fixe Kosten darstellen, sind in der Kostenstelle „Vertrieb“ 25 % der Kosten als variabel zu qualifizieren.

a) variable Selbstkosten einer Einheit des Produkts „PLAY“:

Stellen Sie Ihre Berechnungen nachvollziehbar dar.

b) Deckungsbeitrag:

; Betriebsergebnis:

Stellen Sie Ihre Berechnungen nachvollziehbar dar.

**Beispiel**

(20 Punkte)

**Aufgabenstellung:**

Tragen Sie im beiliegenden Lösungsschema für die im Zusammenhang mit den nachfolgenden Angaben sich ergebenden **AKTIVPOSTEN** der NASCHAU-GmbH ein:

- den **Gliederungsposten gemäß § 224 Abs 2 UGB**, unter welchem ihre Einbuchung zu erfolgen hat, und
- – sofern es sich dabei um Anlagevermögen handelt – die Höhe der für sie im Anlagenspiegel zu erfassenden **Anschaffungskosten zum 31.12.X8**, wobei zu beachten ist, dass die NASCHAU-GmbH sowohl § 204 Abs 1a UGB als auch § 226 Abs 3 UGB umfassend in Anspruch nehmen möchte.

(Vgl als Muster die bereits im Lösungsblatt eingetragenen „Anzahlung“ lt. Unterpunkt a).)

**Hinweis:** Die folgenden mit Buchstaben gekennzeichneten Beispiele lassen sich unabhängig voneinander lösen.

- a) Mit Wirkung ab 01.07.X8 erwarb die NASCHAU-GmbH das Einzelunternehmen der Frau Aurelia Artoy – einen kleinen Softwareentwicklungsbetrieb – und übernahm dabei folgende Vermögensgegenstände und Schulden (Beträge in EUR):

Vermögensgegenstand, Schuldposten (-)	Buchwert in der Bilanz von Fr. A. Artoy zum 30.06.X8	beizulegender Wert zum 30.06.X8
Anzahlung für noch nicht gelieferte Betriebsstoffe	1.500,00	1.500,00
Darlehen an Hrn. Adam Artoy (Laufzeit: 13.12.X1 – 1.7.X9)	25.000,00	25.000,00
teilweise erbrachte, aber noch nicht fertiggestellte und somit noch nicht zu verrechnende Dienstleistungen	48.000,00	80.000,00
geringwertige EDV-Ausstattung	500,00	0,00
ein von Fr. Artoy entwickelter Online-Algorithmus	0,00	150.000,00
– offener Bankkredit	– 24.500,00	– 24.500,00
Differenzbetrag	<u>50.500,00</u>	<u>232.000,00</u>

Die am 05. Juli X8 an Frau Artoy für ihr Unternehmen geleistete Zahlung betrug € 280.000,00 und berücksichtigte abgesehen von den obigen Positionen, dass Frau Artoys Mitarbeiter, die über spezielles Knowhow und bedeutsame Kontakte zu einschlägigen Forschungsinstitutionen verfügen, übernommen wurden.

- b) Im Juli X8 ließ die NASCHAU-GmbH ihr im September X7 um € 3.540,00 (netto, 20 % USt) angeschafftes und laut Anlagenbuchhaltung über sechs Jahre linear abgeschrieben Leistungserfassungsprogramm (= LEP 117) aktualisieren und einige Verbesserungen des Handlings durchführen. Gleichzeitig mit diesem Update wurde auch eine erweiterte Version (= LEP-Fakt) des ursprünglichen Programms installiert, die zusätzlich über eine Schnittstelle zur Fakturierung verfügt. Das Softwarehaus legte dazu die nachfolgende Rechnung:

Update LEP 117 auf 118	€	220,00
Upgrade auf LEP-Fakt 118 (Gesamtpreis € 4.700,00)		
zum Vorzugspreis von	€	1.000,00
<b>NETTO GESAMT</b>	€	1.220,00
<u>zuzüglich 20 % Umsatzsteuer</u>	€	244,00
<b>BRUTTO GESAMT</b>	€	1.464,00

Im August X8 gelang es einer IT-Mitarbeiterin der NASCHAU-GmbH das Programm LEP-Fakt mit der Lagerbuchhaltung zu koppeln, sodass auch der auftragsbezogene Materialverbrauch unmittelbar in die Fakturierung eingehen kann. Nach den Leistungsaufzeichnungen dieser Mitarbeiterin fielen dafür 110 Stunden an; hinsichtlich der Herstellungskosten (= -aufwendungen) pro Stunde gelten folgende Sätze:

Fertigungseinzelkosten pro Stunde	€ 45,00
Fertigungsgemeinkosten	60 %

- c) Im November X8 erwarb die NASCHAU-GmbH einen Rohbau auf einem Pachtgrund mit Superädifikat (Laufzeit 40 Jahre seit X5). Die Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten beliefen sich auf € 98.500,00.

Bei einem Großbrand auf der Nachbarparzelle entstanden am 5. Dezember X8 durch das Löschwasser derart große Schäden am Rohbau, dass dieser noch vor Weihnachten X8 bis auf das Fundament abgetragen werden musste. Der anteilige Anschaffungswert des Fundaments ist mit €34.000,00 zu beziffern; seine Neuherstellungskosten zum 31.12.X8 werden auf € 40.000,00 geschätzt. Die Neuherstellung des Rohbaus begann im März X9.

Die Versicherung sicherte bereits Mitte Februar X9 eine Entschädigungszahlung in der Höhe von € 50.000,00 zu und laut Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember X8 gelangte am 23. Jänner X9 eine Baukostenbeihilfe in der Höhe von € 8.000,00 zur Auszahlung.

- d) Mitte Dezember X8 leistete die NASCHAU-GmbH die vollständige Zahlung für 13 Laptops und 13 externe Monitore an einen dänischen Lieferanten:

Pre-Invoice			
<u>Description</u>	<u>Quantity</u>	<u>Unit Price</u>	<u>Amount</u>
Laptop COMP AAA	13	338,00	4.394,00
Monitor GIANT	13	325,00	4.225,00
<b>Total EUR</b>			<b>8.619,00</b>
<small>(without VAT according to Art 138 Directive 2006/112/EC)</small>			

Die (umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche) Lieferung der Geräte – für welche die Lieferung DAP (= Delievered at Place) Wien vereinbart worden war – wurde nur teilweise bis zum zugesicherten Termin 28.12.X8 durchgeführt: Es langten zwar die 13 Laptops am 27.12.X8 ein, die 13 Monitore trafen jedoch infolge eines Lieferverzuges des Vorlieferanten erst Mitte Februar X9 in Wien ein. Alle Geräte wurden erst X9 in Betrieb genommen.

	Bezeichnung lt Angabe	Gliederungsposten gemäß § 224 Abs 2 UGB	im Anlagenspiegel für die Zugänge X8 aufscheinende <u>Anschaffungskosten</u> per <u>31.12.X8</u>
a)	Anzahlung für Betriebsstoffe	B I 5	/
b)			
c)			
d)			